

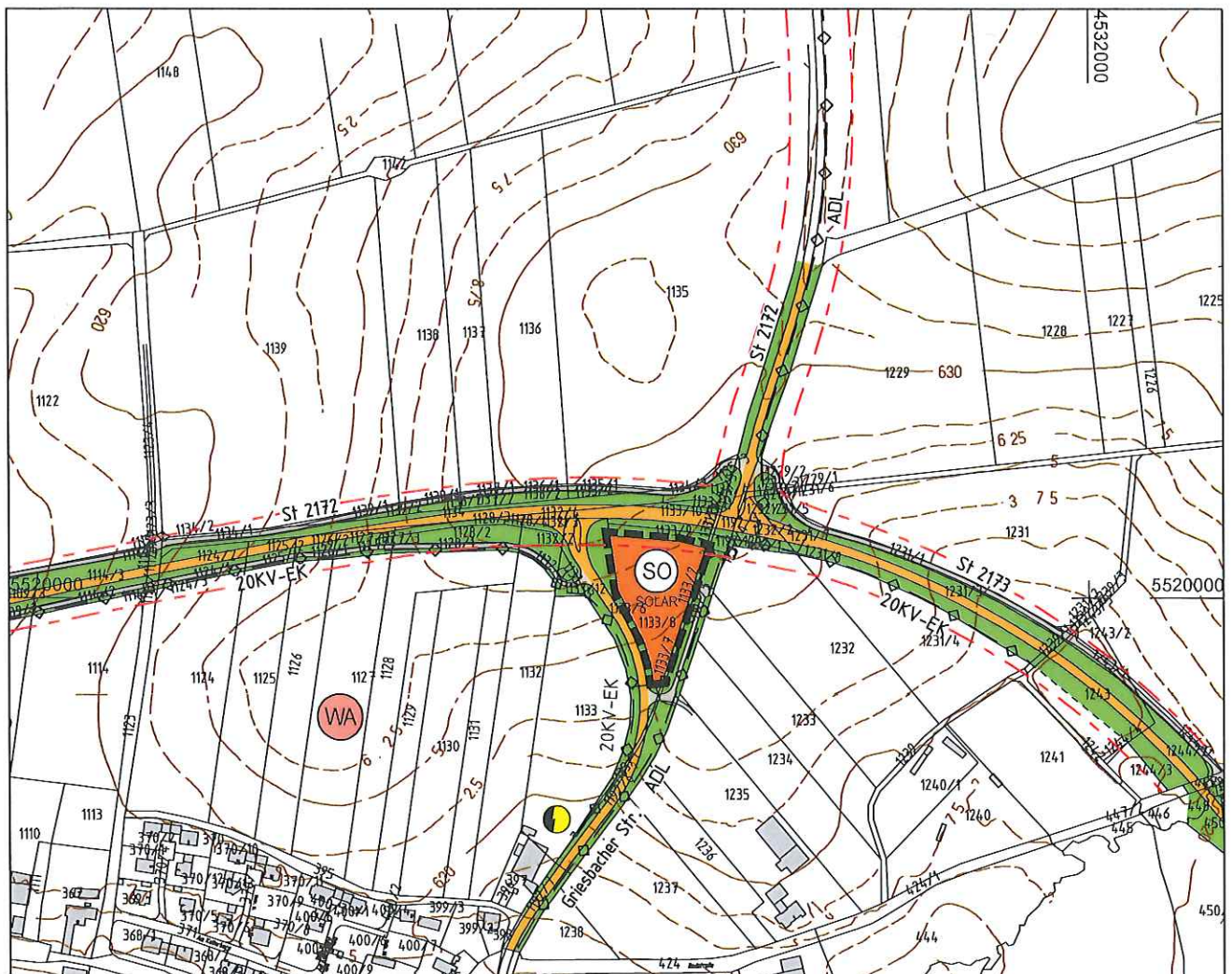
9. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt Bärnau

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Änderungsplanentwurfes für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bärnau gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Sondergebiet Solarenergieanlage Bärnau-Nord – Freiflächenphotovoltaikanlage)

Der Stadtrat der Stadt Bärnau hat in öffentlicher Sitzung am 17.05.2018 die während der frühzeitigen Beteiligungen (§ 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen behandelt, den geänderten Planentwurf in der Fassung vom 17.05.2018 mit der Begründung einschließlich dem Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das betreffende Plangebiet ist gemäß nachfolgenden Auszug aus dem Flächennutzungsplanentwurf (Lageplan) wie folgt umgrenzt:



und umfasst folgendes Grundstück:

Fl.-Nr. 1133/8, Gmkg. Bärnau.

Die Größe der Planungsfläche beträgt ca. 0,424 ha.

Die Ausweisung der betreffenden Planungsfläche erfolgt als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarenergieanlage“

Der Änderungsplanentwurf in der Fassung vom 17.05.2018 mit Begründung und dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

02.07.2018 bis einschließlich 02.08.2018

während der allgemeinen Dienststunden

Montag – Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag (zusätzlich)	13.00 Uhr bis 17.15 Uhr

im Rathaus der Stadt Bärnau, Zimmer 01, Marktplatz 1, 95671 Bärnau, öffentlich aus.
Während der Auslegungsfrist kann von jedermann eine Stellungnahme abgegeben werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen liegen vor und werden mit ausgelegt:

Umweltbericht als Bestandteil der Begründung des Flächennutzungsplanentwurfes mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter, vom 17.05.2018 sowie Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgrund von Vorabstimmungen und der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB. Diese Stellungnahmen beinhalten umweltbezogene Informationen zu folgenden Arten/Themen:

Naturschutz/Naturschutzrechtliche Ausgleichsregelung/Ausgleichsflächen
Landschaftsbild/Ortsbild
Sparsamer Umgang mit Grund- und Boden/Flächenverbrauch
Fachliche Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung
Grünordnung/Bepflanzung
Brandschutz/Löschwasserversorgung
Immissionen/Emmissionen/Blendwirkungen
Wasserwirtschaft/Wasserversorgung/Oberflächengewässer/Grundwasser/Entwässerung


Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Ge-

meinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraumes unter www.baernau.de eingesehen werden.

Bärnau, 18.06.2018
Stadt Bärnau



Alfred Stier
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafeln

Angeheftet am 22.06.2018 Abgenommen am _____

Datum

Kaiser, VAng.